

## **Tauziehen um die „Al Kierch“**

Gemeinde Diekirch will sich Besitzrecht der alten Laurentiuskirche beglaubigen lassen

VON ARLETTE SCHMIT

**In Diekirch droht die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in ein Tauziehen um die alte Laurentiuskirche zu münden. Da es für die „Al Kierch“ keine Besitzurkunde gibt, will sich die Gemeinde nun zum Eigentümer erklären. Auch ohne den Segen der Kirchenfabrik ...**

Wem gehört die alte Laurentiuskirche im Herzen der Diekircher Altstadt? Diese Frage beschäftigte am Dienstagabend die Gemüter im Gemeinderat, wo die Klärung der Besitzverhältnisse der beiden Kirchen der Stadt nun in den Mittelpunkt der Debatten rückte. Während feststeht, dass sich die Dekanatskirche im Besitz der Gemeinde befindet, ist für die „Al Kierch“ nämlich keine Besitzurkunde aufzutreiben.

Insofern ein Problem, als die Gemeinde die Dekanatskirche künftig an den neuen, vom Bistum verwalteten Kirchenfonds abtreten will, sich die „Al Kierch“ dagegen selbst sichern möchte. Genau umgekehrt, wie sich dies offenbar die lokale Kirchenfabrik wünscht.

### **Erworbenes Besitzrecht durch geleisteten Unterhalt?**

Damit nun die „Al Kierch“ nicht an den Fonds fällt, – und das tut sie laut dem neuen Gesetzprojekt, sollte keine Konvention mit der Kirchenfabrik zustande kommen und nicht noch ein Eigentumsnachweis vorgelegt werden – geht die Stadt nun auf den Weg eines „acte déclaratif“, um sich das Eigentumsrecht für das uralte Gotteshaus beglaubigen zu lassen.

Seit Jahrzehnten investiere die Stadt bereits in die „Al Kierch“, so LSAP-Bürgermeister Claude Haagen, zuletzt gar unter Einbeziehung der Kultusstätte in das städtische Geschichtsmuseum. Darüber hinaus werde die Kirche aber ohnehin seit jeher behandelt, als „gehöre“ sie der Gemeinde.

Die CSV-Fraktion zeigte sich dagegen erstaunt über die deklarative Urkunde, mit der sich der Schöffenrat seine Aussage nun notariell beglaubigen lassen will, die Gemeinde sei Besitzer der alten Laurentius-Kirche. Sie verwies dabei auf den Luxemburger Kataster, in dem die alte Kirche unter dem Begriff „Diekirch, le Presbytère“ eingetragen ist. Ein Begriff, der vor der Einführung des Katasters benutzt wurde, um das Eigentum der Kirche vom Eigentum der Gemeinde abzugrenzen.

Die Kirche für sich zu beanspruchen, nur weil man seit über 30 Jahren für deren Unterhalt aufkommt, sei ebenfalls eine falsche Auslegung, wie CSV-Rat Paul Bonert meinte, der auf das Dekret von 1809 verwies, laut dem die Gemeinde, unabhängig der Besitzverhältnisse, ohnehin für die Unterhaltskosten des Gebäudes aufkommen müsste.

### **Opposition begegnet Vorgehen des Schöffenrats mit Skepsis**

Abgesehen davon sei die Besitzfrage aber zweitrangig, so Bonert weiter. Eindeutig im Vordergrund müsse die Nutzung der Kirchen stehen. Beide Kirchen würden heute, in unterschiedlichem Maße, sowohl für religiöse als auch für kulturelle Zwecke genutzt. Und diese duale Funktion müsse beiden Kirchen auch erhalten bleiben. Eine ausschließlich kulturelle bzw. weltliche Nutzung der Laurentiuskirche, einschließlich der Seifert-Orgel, sei gleichermaßen unsinnig, wie eine ausschließlich religiöse Nutzung der Dekanatskirche und der neuen Thomas-Orgel.

Eine Sichtweise, die von keiner Partei im Gemeinderat in Frage gestellt werde, wie Bürgermeister Haagen erwiderte. Die Nutzungsrechte könnten allerdings erst geklärt werden, wenn auch die Besitzverhältnisse geregelt seien. Was die Eintragung im Kataster angehe, so sei dies nicht rechtsverbindlich, wenn keine zusätzliche Besitzurkunde vorliege.

DP-Rat José Lopes Gonçalves bezweifelte indessen aber auch den juristischen Wert einer deklarativen Urkunde. Sicher sei auch diese Urkunde jederzeit anfechtbar, so die Replik des Bürgermeisters, doch liege die Beweislast dann beim Anfechter ...

---

Luxemburger Wort vom Donnerstag, 1. Dezember 2016, Seite 25